

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Anlage 10800.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.

Subskription für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate  
4spaltene Druckzeile 1 1/2 Ngr.  
Bessere Sorten  
laut unserem Preisverzeichnis.

Kleinere unter d. Rubrikation  
die Spalte 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 15. März.

1873.

## Zur gefälligen Beachtung.

Expédition ist morgen  
Sonntag den 16. März nur Vormittags bis 1/9 Uhr  
Expédition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Vom 1. April c. ab werden die an die Bewohner von Meuditz adressirten Pakete etc. **Verhängung** den Adressaten durch das Post-Bestellpersonal zugleich mit den Begleit-  
zetteln **intraget** werden.  
Die Befreiung dieser Sendungen erfolgt an den Wochentagen täglich zweimal, an den Sonn-  
und gesetzlichen Feiertagen einmal.

Das Befreiungsgeld wird erhoben:  
für Pakete im Gewichte über 250 Gramm bis einschließlich 30 Pfund 1 Ngr.,  
für Pakete im Gewichte von mehr als 30 Pfund 2 Ngr.

Bei mehreren Paketen zu einer Adresse, so wird die Bestellgebühr nach dem Gesamtgewichte  
berechnet.

Pakete bis zum Gewichte von 250 Gramm werden auch künftig durch die Briefträger oder  
Postboten unentgeltlich ins Haus gebracht.

Die Adressaten freigestellt, ihre Pakete auch künftig bei der Kaiserl. Postexpedition Nr. 3  
in der Lange Straße, **abholen** zu lassen; jedoch sind in diesem Falle auch die Begleitbriefe  
zur Befreiung aufgeschlossen und es erstreckt sich daher die Befreiung auf die Begleitbriefe und  
auf die Befreiung der Pakete zusammen.

Die Befreiung der Abholung ist bei der vorgenannten Postanstalt, bei welcher Formulare  
zu diesem Zweck verabschiedet werden, schriftlich zu erklären.

In Bezug auf die poste restante gestellten und der vollständigen Behandlung unterliegenden  
Sendungen ist bei den seitherigen Einrichtungen.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector  
Letz.

### Bekanntmachung.

Zwei von **Adam Müller** (oder Müller), Bürger zu Leipzig, 1554 gestiftete Stipendien von  
je 14 Gr. 6 Pf. jährlich sind an allhier Studierende, und zwar zunächst an Verwandte  
des Müller, in deren Ermangelung an Merseburger Stadtkinder, und wenn deren keine die hiesige  
Universität besuchen, beliebig auf 2 Jahre von Michaelis d. J. und bez. Johannis d. J. an zu  
vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften  
einer dieser Stipendien bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen  
Bescheinigungen bis zum **17. März d. J.** schriftlich bei uns einzureichen.

Spätere Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.  
Leipzig, am 17. Februar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Richter.

### Bekanntmachung.

Von dem **Dr. Johann Christian Hebenstreit** im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für  
Studierende auf hiesiger Universität, vorzugsweise für Abkömmlinge Johann Hebenstreit's, welcher  
17. Jahrhundertiger Pfarrrer zu Meuditz an der Orla war, ist jetzt von uns zu vergeben und  
bevorzugt über diejenigen Herren Studierenden, welche sich als Verwandte des Pfarrrers Heben-  
streit in hiesigen Können, auf, sich spätestens **bis 17. März d. J.** bei uns zu melden, widrigen-  
falls bei der Vergebung nicht berücksichtigt werden können.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, veranlassen  
ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum **17. März d. J.** schriftlich bei  
uns einzureichen.  
Spätere Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.  
Leipzig, am 17. Februar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Richter.

### Bekanntmachung.

Von dem **Nicolaus Schläpfer**, Bürger zu Leipzig, im Jahre 1512 gestiftete Stipendium  
von 13 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf. ist von uns an einen Studierenden aus dem Ge-  
biet der Schläpfer, in deren Ermangelung an hiesige Bürgersöhne von uns auf zwei Jahre zu  
vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, veranlassen  
ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum **17. März d. J.** schriftlich bei  
uns einzureichen.  
Spätere Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.  
Leipzig, am 17. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Richter.

## Die Mitglieder des deutschen Buchdrucker-Verbands.

Die Mitglieder des deutschen Buchdrucker-Verbands, die hinsichtlich bekannt sind,  
den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Verbands genügt, eine Anordnung zu  
nehmen, die einen großen Theil der Vereins-  
angelegenheiten berührt, aber ebenso auch  
vieler anderer Angelegenheiten, selbst  
die sich in dem besten Vernehmen mit  
den Principalen befinden und den Agitationen  
entgegen, welche unser Geschäft zu unterwühlen  
würden.  
Wir trösten und obwohl wir uns nicht  
wissen konnten, daß ein so inhaltsschwerer Be-  
scheid die allgemeine Kündigung aller Ver-  
bandsmitglieder in unserem Geschäft in  
unserer Organisation und in der Handhabung  
unserer Statuten treffen würde, die uns gestalten,  
in Hand mit allen Gehäusen zu gehen und  
unseren Verhältnisse in unserem Geschäft in  
unserer Weise zu ordnen. Die Kündigung  
unserer Statuten, eine Vereinigung von Gehäusen  
unserer Statuten, sie ist ein und ausgeprägter Act  
unserer Statuten, sie soll nicht den Unfrieden zwischen  
den Gehäusen und Gehäusen in Permanenz erklären,  
sondern nur einen Ausgangspunct schaffen

bezug Gewinnung einer gesunden Basis für ein  
gegenseitig auf Billigkeit und Gerechtigkeit ruhendes  
Verhältnis.

Wir belassen diese unsere verständliche Besinnung  
nicht mit schön klingenden Worten, sondern mit  
einer verständlichen That, indem wir heute den  
Entwurf zu einem Tarif voröffentlichen, dem,  
entweder er wie jedes Wort keine Mängel haben, un-  
vergleichbar der Stempel des Wunsches nach einer  
Verständigung angehängt ist. Nicht allein wurde  
damit unsererseits ein lange bewährtes Berech-  
nungssystem ausgegeben und ein anderes dafür  
angenommen, über dessen Vortrefflichkeit die An-  
sichten im Schooße der Commission ebenso ge-  
theilt waren, als sie es in dem Kreise der Mit-  
glieder voraussichtlich noch jetzt sind, sondern es  
wird auch die materielle Lage der Gehäusen bei  
Annahme desselben durch ganz Deutschland in  
einer wesentlichen Weise verbessert werden. Jeder  
wird bekennen müssen: der Tarif-Entwurf legt  
Zeugnis dafür ab, daß man mit demselben nicht  
beabsichtigt hat, die Gehäusen für den Augenblick  
zu beschweren, sondern sie für die Dauer zu  
befriedigen. Schließlich hat der Verein, um auch  
den letzten Schein von sich abzunehmen, als solle  
die Sache in die Länge gezogen werden, und um  
diesen Tarif in möglichst kurzer Frist zur Ge-  
samtur zu bringen, nicht das Opfer gescheut, so  
kurz vor der ordentlichen General-Versammlung  
noch eine außerordentliche zusammen zu berufen.  
Es ist ferner bekannt, daß der nächsten ordent-  
lichen General-Versammlung ein Vorschlag zur

### Bekanntmachung.

Ein aus einer Stiftung von **Heinrich Wiederkehrer**, sonst Probst genannt, vom Jahre 1511  
herrührendes Stipendium für Studierende auf hiesiger Universität, im Betrage von 10  $\frac{1}{2}$  12  $\frac{1}{2}$  8  $\frac{1}{2}$   
jährlich, soll von Ostern d. J. an auf zwei Jahre vergeben werden.

Hierbei sind nach einander zu berücksichtigen:  
1) **Wiederkehrer'sche** Verwandte aus Willandtsheim, Sophien oder Ochsenfurt,  
2) dergleichen aus dem Bisthum Würzburg,  
3) Studierende aus den Ländern, deren Angehörige die ehemalige Bayerische und Rheinische  
Nation auf hiesiger Universität bildeten.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um  
dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Bescheinigungen  
bis zum **17. März d. J.** schriftlich bei uns einzureichen, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt  
bleiben müßten.

Leipzig, am 17. Februar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Richter.

### Bekanntmachung.

Das vom Stiftrathe **Dr. Johann Franz Born** für einen in Leipzig gebornen, die Rechte  
studirenden Sohn

a) eines Besitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,  
b) eines Besitzers des vormaligen hiesigen Schuppenstables, oder, da ein solcher auch  
nicht wäre,  
c) eines Rathsherrn allhier, und, wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,  
d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist auf die Jahre 1873 und 1874 zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche Anspruch darauf machen wollen, hierdurch  
auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmäßigen Qualifikation bis zum **17. März d. J.**  
schriftlich bei uns zu melden, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, am 17. Februar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Richter.

### Bekanntmachung.

Vom 3. August d. J. an ist von uns ein **Hölzel'sches** Stipendium im Betrage von 61 Thlr.  
20 Gr. jährlich auf vier Jahre an einen hiesigen Studierenden zu vergeben, und zwar zunächst an  
einen solchen, welcher den Namen **Hölzel** führt, und von ehrliehen Eltern geboren ist, in dessen  
Ermangelung aber an einen hier studirenden Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisters-Sohn, bez.  
an ein Annaberger Stadtkind.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften  
um das gedachte Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Vorlegung der  
erforderlichen Bescheinigungen **bis zum 17. März d. J.** bei uns einzureichen, und bemerken, daß  
später eingereichte Gesuche unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, am 17. Februar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Richter.

### Bekanntmachung.

In Anbetracht der beträchtlich gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne haben wir auf  
Antrag und mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten den Preis des an die Privatconsumenten  
abgegebenen Gases

**vom 1. April d. J. an**  
auf 2 Ngr. 2 Pf. für den Cubimeter, bez. 1 Thlr. 20 Ngr. für 1000 Cubikfuß sächsisch zu erhöhen  
beschlossen.

Leipzig, den 25. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. G. Richter.

### Versteigerung von Bauplätzen an der Guttrich'scher Straße.

Das der Stadtgemeinde gehörige, an der **Guttrich'scher Straße** zwischen der Berliner und  
Wülkerstraße gelegene **Baunral** von 3018  $\square$  Ellen — 963,12  $\square$  Meter Flächeninhalt soll in doppelter  
Weise, **zuerst in 2 Bauplätze** von 1288  $\square$  Ellen — 413,11  $\square$  Meter und 1730  $\square$  Ellen —  
554,01  $\square$  Meter Flächeninhalt **eingetheilt**, dann **noch einmal im Ganzen**, unter den nebst  
dem betreffenden Parzellierungspläne in unserem Baunrale (Rathhaus 2. Etage) zur Einsichtnahme  
ausliegenden Bedingungen

**Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr**  
an Rathsstelle zum Verkauf **versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung  
bezüglich der einzeln ausgetretenen 2 Bauplätze sowohl als des ganzen Baunrales jedesmal  
geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Leipzig, den 12. März 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

Ordnung des Unterstützungswesens vorliegen wird,  
welcher dieses vor jedem äußeren Einfluß zu  
sichern beabsichtigt, und daß die Principale sich  
schon im Princip bereit erklärt haben, wesentliche  
Opfer für die Sicherung der Lage ihrer Gehäusen  
im Falle der Noth und der Altersschwäche zu  
bringen.

Dies Alles zeigt klar, daß der Verein, selbst  
in einem Augenblicke, wo er einen Schritt anzu-  
ordnen sich genöthigt sieht, welcher einen Theil  
der Gehäusen hart trifft, mehr an den Frieden  
als an den Krieg gedacht hat.

Jetzt ist es an Ihnen, zu zeigen, ob Sie wirk-  
lich den Willen haben, mit uns in Frieden zu  
leben. Was wir von dem Verbands erwarten  
und verlangen müssen, wenn wir künftig mit ihm  
zusammengehen sollen, ist eine Aenderung seiner  
Organisation in den Punkten, die der Verein  
schon oft als unvereinbar mit einer gedeihlichen  
Entwicklung der geschäftlichen Verhältnisse be-  
zeichnet hat. Will der Verband keine Modifi-  
cation seines Statuts vornehmen: hält er starr  
an illiberalen Institutionen fest, die vollständig  
dem Geiste entgegen sind, welchen man vorzugs-  
weise von dem Statut einer Gehäusen-Corporation  
zu erwarten berechtigt ist; glaubt der Verband,  
daß eine Vereinigung rein agitatorischer Natur  
die Anerkennung Derjenigen gewinnen kann,  
gegen welche die Agitation gerichtet, so ist er in  
einem Irrthum begriffen — und dann wird der  
Verband nicht durch den Verein der Principale,  
sondern durch die Gehäusen selbst gesprengt wer-

den. Dies mögen die Verbandsmitglieder noch  
mal überlegen.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Verbands  
hat sich genöthigt gesehen, einen aus der Mitte  
des Vereins selbst hervorgegangenen Vorschlag  
als zu einem gedeihlichen Ziel nicht führend und  
als den Verein schädigend abzulehnen, da derselbe  
genau auf der Grundlage beruht, die der Ver-  
band schon einmal aufgegeben als eine seine un-  
würdige Zustimmung zurückgewiesen hat: nämlich  
eine Vermittelungs-Commission aus 9 Prin-  
cipalen und 9 Gehäusen der 9 bedeutendsten Druck-  
orte Deutschlands, die aus freier Wahl hervor-  
gehen sollten, zusammenzutreten zu lassen. Man  
wird vielleicht versuchen, den Verein deshalb als  
zu einer Versöhnung nicht geneigt hinzustellen.  
Einem solchen Vorwurf glauben wir nicht besser  
begegnet zu können, als indem wir hiermit die  
Mitglieder des Verbands selbst auffordern, und  
gegenüber ihre Ansichten darüber auszusprechen,  
auf welche Weise sie ihrerseits die Herstellung  
eines dauernden Friedens mit uns anzubahnen  
gedenken. Wir thun dies in einem Augenblick,  
wo die Kündigung der Verbandsmitglieder, wenn  
man auch noch an einzelnen Orten damit zögert,  
in ausgedehntem Maße bereits ausgesprochen  
ist, wo es bereits notorisch feststeht, daß die  
Mitglieder des Verbands in großer Zahl  
aus demselben treten. Noch vor ganz kurzer Zeit  
behauptete das Verbands-Organe, daß keiner der  
Buchdruckerbesitzer in Bayern sowohl wie in  
Berlin dem Verein Folge leisten werde, und  
heute waren es gerade die Kollegen in Bayern,